

Stiftung Altenhilfe Reutlingen



Jahresabschluss 2021



Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1095, 1098) aufgestellt.

Reutlingen, den 30.06.2022

Roland Wintzen
Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Frank Pilz
Stadtkämmerer



Inhaltsverzeichnis

I.	Feststellungsbeschluss	4
II.	Vorbemerkungen	7
III.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021	8
A.	Haushaltsplan 2021	8
B.	Ergebnishaushalt	9
C.	Finanzhaushalt	11
D.	Bilanz zum 31.12.2021	13
E.	Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	15
F.	Wirtschaftliche Lage, Fazit und Prognose	16
IV.	Ergebnisrechnung	17
A.	Gesamtergebnisrechnung	17
B.	Teilergebnisrechnungen	18
V.	Finanzrechnung	20
A.	Gesamtfinanzrechnung	20
B.	Teilfinanzrechnungen	22
VI.	Bilanz zum 31.12.2021	24
VII.	Anhang	26
A.	Anhang zur Bilanz	26
B.	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gem. § 95 Abs. 2 GemO i.v.m. § 53 GemHVO	29
C.	Den gesamten Anhang betreffende Angaben	35
VIII.	Anlagen zum Anhang	36
A.	Vermögensübersicht	36
B.	Schuldenübersicht	37
C.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	39
D.	Übersicht über den Stand der Rücklagen	40
E.	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	40

**I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.324.206
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.144.666
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	179.540
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	179.540
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.278
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-646.622
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	436.656
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.162
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.629
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	75.534
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	512.190
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.038
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-13.038
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	499.152
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-499.152
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	7.899.816
3.3	Finanzvermögen	7.504.770
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.404.586
3.7	Basiskapital	10.780.280
3.8	Rücklagen	1.366.263
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	2.332.603
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	925.440
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.404.586



4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	179.539,81				1.125.531,57	61.191,84	10.780.280,25	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis									
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 179.539,81				179.539,81			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts									
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses									
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses									
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr									
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital									
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital									
13	vorläufige Endbestände						1.305.071,38	61.191,84	10.780.280,25	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO									
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾									
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.						1.305.071,38	61.191,84	10.780.280,25	



II. VORBEMERKUNGEN

Allgemeines

Am 05.10.2021 fasste der Stiftungsrat den Feststellungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stiftung Altenhilfe.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefirtschaftsrechts vom 04.05.2009; die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 02.12.2020, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 zuletzt geändert am 04.02.2021 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.12.2009 zuletzt geändert am 11.12.2015
- Die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 in der Fassung der Korrigenda August 2018
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg:
 - Der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt mit Stand vom Juni 2017
 - Der Leitfaden zum Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Fassung vom Dezember 2018
 - Der Leitfaden zur Buchführung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Fassung vom Januar 2019

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Jahresabschluss wird die Ergebnis- und Finanzrechnung sowohl für die Stiftung als auch die einzelnen Teilhaushalte dargestellt.

**III. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021****A. HAUSHALTSPLAN 2021**

Der Stiftungsrat hat am 05.10.2021 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.288.790
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.243.466
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	45.324
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	45.324
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	45.324
2. im Finanzhaushalt mit dem	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.058.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-736.254
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	321.846
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	321.846
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-13.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	308.746

**B. ERGEBNISHAUSHALT**

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare	übertr. Ermächt.
		Vorjahr			Ergebnis-	Mehraufwand	aus	Mittel abzgl.	nach
		2020	2021	2021	Ansatz	2021	2020	Ergebnis	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.690	230.690	230.690	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.160	1.006.200	1.040.286	34.086	0	0	34.086-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.042	51.900	53.229	1.329	0	0	1.329-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	1.301.892	1.288.790	1.324.206	35.416	0	0	35.416-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.872-	572.654-	477.328-	95.326	0	0	95.326-	0
15	- Abschreibungen	507.239-	507.212-	508.529-	1.317-	0	0	1.317	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.771-	27.400-	27.380-	20	0	0	20-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.657-	136.200-	131.429-	4.771	0	0	4.771-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.149.538-	1.243.466-	1.144.666-	98.800	0	0	98.800-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	152.354	45.324	179.540	134.216	0	0	134.216-	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	152.354	45.324	179.540	134.216	0	0	134.216-	0
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	152.354-	0	179.540-	179.540-	0	0	179.540	0
27	= Budgetergebnis	428.902	321.846	457.379	135.533	0	0	135.533-	0
36	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	230.690	230.690	230.690	0	0	0	0	0
37	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	507.239-	507.212-	508.529-	1.317-	0	0	1.317	0



Erläuterung Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt war im Jahr 2021 ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 45.324 € geplant. Die Jahresrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 179.540 € aus. Ursächlich dafür sind u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 95.326 € sowie höhere privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 34.086 €.

**C. FINANZHAUSHALT**

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel abzgl.	übertr. Ermächt.
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	2021	aus 2020	Mittel abzgl. Ergebnis	nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.085.310	1.006.200	1.030.049	23.849	0	0	23.849-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.042	51.900	53.229	1.329	0	0	1.329-	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086.352	1.058.100	1.083.278	25.178	0	0	25.178-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	488.709-	572.654-	487.777-	84.877	0	0	84.877-	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.771-	27.400-	27.380-	20	0	0	20-	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	133.287-	136.200-	131.465-	4.735	0	0	4.735-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.766-	736.254-	646.622-	89.632	0	0	89.632-	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	436.586	321.846	436.656	114.810	0	0	114.810-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	77.162	77.162	0	0	77.162-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	77.162	77.162	0	0	77.162-	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.002.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.002.203-	0	75.534	75.534	0	0	75.534-	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.565.617-	321.846	512.190	190.344	0	0	190.344-	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.038-	13.100-	13.038-	62	0	0	62-	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.038-	13.100-	13.038-	62	0	0	62-	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.578.655-	308.746	499.152	190.406	0	0	190.406-	0



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel abzgl.	übertr. Ermächt. nach
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	2021	aus 2020	Mittel abzgl. Ergebnis	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.650.776		4.074.796					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.072.122-		4.573.948-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.578.655		499.152-					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0					

Erläuterung Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss war planerisch auf 321.846 € festgesetzt worden. Tatsächlich betrug er zum Jahresende 436.656 €. Dies kommt durch die oben dargestellten Mehrerträge sowie durch Minderaufwendungen zustande.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen auf 1.629 €. Auf der Einzahlungsseite konnten 77.162 € aus der Tilgung des Darlehens an die Stadt Reutlingen vereinnahmt werden.

Auf 31.12.2021 erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 499.152 €. Er beträgt zum Jahresende insgesamt 4.565.082 €. Dieser ist Bestandteil der Einheitskasse der Stadt Reutlingen und in der Bilanz der Stiftung Altenhilfe als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.

**D. BILANZ ZUM 31.12.2021**

Bilanzstruktur	2020 in €	2021 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Vermögen	15.493.730,66	15.404.586,48
1.2 Sachvermögen	8.404.283,20	7.899.816,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	3.046.429,85	3.046.429,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	5.355.281,35	4.849.699,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.572,00	3.687,00
1.3 Finanzvermögen	7.089.447,46	7.504.770,28
1.3.4 Ausleihungen	3.000.000,00	2.922.837,54
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	4.089.447,46	4.581.932,74
AKTIVA	15.493.730,66	15.404.586,48



Bilanzstruktur	2020 in €	2021 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Kapitalposition	11.967.003,66	12.146.543,47
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	10.780.280,25
1.2 Rücklagen	1.186.723,41	1.366.263,22
2. Sonderposten	2.563.293,00	2.332.603,00
2.1 für Investitionszuweisungen	2.563.293,00	2.332.603,00
4. Verbindlichkeiten	963.434,00	925.440,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	912.656,06	899.618,12
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.349,44	25.818,89
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	428,50	3,00
PASSIVA	15.493.730,66	15.404.586,48

**E. ENTWICKLUNG DER VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN**

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6
ERTRAGSLAGE					
1 ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	€	188.259	152.354	179.540	-15.973
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
Aufwandsdeckungsgrad	%	-	-	-	-
1.1 Steuerkraft - netto -					
absoluter Betrag	€	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	-	-	-
1.2 Betriebsergebnis - netto -					
absoluter Betrag	€	188.259	152.354	179.540	-15.973
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	-	-	-
2. Sonderergebnis					
absoluter Betrag	€	59.990	0	0	0
3. Gesamtergebnis					
absoluter Betrag	€	248.249	152.354	179.540	-15.973
FINANZLAGE					
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾					
absoluter Betrag	€	491.522	436.536	435.030	260.546
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	16.300	16.300	13.038	13.100
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€				
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	15.782	11.493	12.659	12.594
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾					
absoluter Betrag	€	0 €	0 €	0 €	0 €
KAPITALLAGE					
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	€	11.814.650	11.967.004	12.146.543	
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	11.814.650	11.967.004	12.146.543	
9.2 Eigenkapitalquote					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	76%	77%	79%	
9.3 Fremdkapitalquote					
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	6%	6%	6%	
10. Anlagendeckung					
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	102%	135%	142%	
11. Verschuldung					
absoluter Betrag	€	925.694	912.656	899.618	
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	€	-13.038,00	-13.038,00	-13.038,00	

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekanntgemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in den Anlagen zum Anhang Ziffer C.



F. WIRTSCHAFTLICHE LAGE, FAZIT UND PROGNOSE

Im Jahr 2021 konnten 179.540 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Diese erhöhen sich damit auf 1.305.071 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses müssen voraussichtlich in den kommenden Jahren größtenteils verwendet werden, um die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Einstellung des Pflegebetriebs, dessen Betriebserlaubnis im Januar 2023 ausläuft, zu kompensieren.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährte die Stiftung Altenhilfe der Stadt Reutlingen zum 31.12.2020 ein zweckgebundenes Darlehen, welches die Stadt zur Förderung der Altenhilfe von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern verwenden muss. Im Jahr 2021 konnten hieraus erstmalig Zinserträge i. H. v. 50.937,54 € verbucht werden.

Da auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt war, konnten geplante größere Veranstaltungen wie im Vorjahr nicht stattfinden. Nichtsdestotrotz wurden mehrere Angebote und Projekte zur Gründung und Stabilisierung von belastbaren Netzwerken nachbarschaftlicher Gegenseitigkeitshilfen von der Stiftung Altenhilfe umgesetzt, wie z.B. Filmtreffs, Vorlesefilme digital im Stadtteilbüro, Geschichtswerkstätten, eine Aufarbeitung der Erlebnisse Älterer während der Corona Pandemie und ein Biografie- und Filmprojekt „Zeitzeugen im Bild“. Einige Projekte laufen dabei noch im ersten Quartal des Jahres 2022 weiter. Die Projekte befördern eine niederschwellige und wohnraumnahe Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Zudem wurde stark in die Digitalisierung der Nachbarschaftsarbeit investiert. Hierzu wurden unter dem Titel „@Stadtteilbüro 2.0“ Veranstaltungen zum Thema „Ältere und Digitalisierung“ angeboten.

Für den Zeitraum 2022 bis 2024 ist unter anderem schwerpunktmäßig das Projekt „Caring Community - Förderung sozialer Netzwerke von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen im Rahmen von Nachbarschaftsarbeit im Quartier“ geplant. Das Projekt zielt darauf ab, möglichst gute Rahmenbedingungen für ältere Menschen und ihre Angehörige zu schaffen, um diese aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen, indem wohnortnahe Netzwerke der Gegenseitigkeitshilfe in Nachbarschaften geschaffen und unterstützt werden. Gerade für das Älterwerden zu Hause sind solche unterstützenden Nachbarschaften wichtig - sowohl für die Einbindung ins soziale Leben als auch für allfällige Hilfeleistungen.



IV. ERGEBNISRECHNUNG

A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.690	230.690	230.690	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.160	1.006.200	1.040.286	34.086	0	0	34.086-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.042	51.900	53.229	1.329	0	0	1.329-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	1.301.892	1.288.790	1.324.206	35.416	0	0	35.416-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.872-	572.654-	477.328-	95.326	0	0	95.326-	0
15	- Abschreibungen	507.239-	507.212-	508.529-	1.317-	0	0	1.317	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.771-	27.400-	27.380-	20	0	0	20-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.657-	136.200-	131.429-	4.771	0	0	4.771-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.149.538-	1.243.466-	1.144.666-	98.800	0	0	98.800-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	152.354	45.324	179.540	134.216	0	0	134.216-	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	152.354	45.324	179.540	134.216	0	0	134.216-	0
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	152.354-	0	179.540-	179.540-	0	0	179.540	0
27	= Budgetergebnis	428.902	321.846	457.379	135.533	0	0	135.533-	0
36	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	230.690	230.690	230.690	0	0	0	0	0
37	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	507.239-	507.212-	508.529-	1.317-	0	0	1.317	0

**B. TEILERGEBNISRECHNUNGEN****THH_AH Haushalt Stiftung Altenhilfe**
3140-AH Soziale Einrichtungen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.690	230.690	230.690	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.160	1.006.200	1.040.286	34.086	0	0	34.086-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	50.938	50.938	0	0	50.938-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.300.850	1.236.890	1.321.914	85.024	0	0	85.024-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.872-	572.654-	477.328-	95.326	0	0	95.326-	0
15	- Abschreibungen	507.239-	507.212-	508.529-	1.317-	0	0	1.317	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.771-	27.400-	27.380-	20	0	0	20-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.657-	136.200-	131.429-	4.771	0	0	4.771-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.149.538-	1.243.466-	1.144.666-	98.800	0	0	98.800-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	151.312	6.576-	177.248	183.824	0	0	183.824-	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	151.312	6.576-	177.248	183.824	0	0	183.824-	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ kalkulatorische Kosten	204.367-	194.754-	194.809-	55-	0	0	55	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	204.367-	194.754-	194.809-	55-	0	0	55	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	53.055-	201.330-	17.561-	183.769	0	0	183.769-	0
33	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	230.690	230.690	230.690	0	0	0	0	0
34	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	507.239-	507.212-	508.529-	1.317-	0	0	1.317	0
35	= Budgetergebnis	427.861	269.946	455.087	185.141	0	0	185.141-	0



THH_AH
6120-AH

Haushalt Stiftung Altenhilfe
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.042	51.900	2.292	49.608-	0	0	49.608	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.042	51.900	2.292	49.608-	0	0	49.608	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.042	51.900	2.292	49.608-	0	0	49.608	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.042	51.900	2.292	49.608-	0	0	49.608	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.042	51.900	2.292	49.608-	0	0	49.608	0
35	= Budgetergebnis	1.042	51.900	2.292	49.608-	0	0	49.608	0



V. FINANZRECHNUNG

A. GESAMTFINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.085.310	1.006.200	1.030.049	23.849	0	0	23.849-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.042	51.900	53.229	1.329	0	0	1.329-	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086.352	1.058.100	1.083.278	25.178	0	0	25.178-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	488.709-	572.654-	487.777-	84.877	0	0	84.877-	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.771-	27.400-	27.380-	20	0	0	20-	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	133.287-	136.200-	131.465-	4.735	0	0	4.735-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.766-	736.254-	646.622-	89.632	0	0	89.632-	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	436.586	321.846	436.656	114.810	0	0	114.810-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	77.162	77.162	0	0	77.162-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	77.162	77.162	0	0	77.162-	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.002.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.002.203-	0	75.534	75.534	0	0	75.534-	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.565.617-	321.846	512.190	190.344	0	0	190.344-	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.038-	13.100-	13.038-	62	0	0	62-	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.038-	13.100-	13.038-	62	0	0	62-	0



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.578.655-	308.746	499.152	190.406	0	0	190.406-	0	
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.650.776		4.074.796						
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.072.122-		4.573.948-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.578.655		499.152-						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0						

**B. TEILFINANZRECHUNGEN****THH_AH Haushalt Stiftung Altenhilfe**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2020	2021	2021	Ergebnis-Ansatz	2021	aus 2020	abzgl. Ergebnis	nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	77.162	77.162	0	0	77.162-	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	77.162	77.162	0	0	77.162-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.002.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
14	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.002.203-	0	75.534	75.534	0	0	75.534-	0



THH_AH

Haushalt Stiftung Altenhilfe

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieben er Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
		2020	2021	2021	-Ansatz	2021	2020	abzgl. Ergebnis	nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7.3140.003.00: Darlehen Stadt Reutlingen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo gesamt	3.000.000-	0	0	0	0	0	0	0

C.

7.3140.900.00: Stiftung Altenhilfe bewegliches Vermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0
17	= Saldo gesamt	2.203-	0	1.629-	1.629-	0	0	1.629	0



VI. BILANZ ZUM 31.12.2021

Bilanzstruktur	2020 in €	2021 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Vermögen	15.493.730,66	15.404.586,48
1.2 Sachvermögen	8.404.283,20	7.899.816,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	3.046.429,85	3.046.429,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	5.355.281,35	4.849.699,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.572,00	3.687,00
1.3 Finanzvermögen	7.089.447,46	7.504.770,28
1.3.4 Ausleihungen	3.000.000,00	2.922.837,54
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	4.089.447,46	4.581.932,74
AKTIVA	15.493.730,66	15.404.586,48



Bilanzstruktur	2020 in €	2021 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Kapitalposition	11.967.003,66	12.146.543,47
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	10.780.280,25
1.2 Rücklagen	1.186.723,41	1.366.263,22
2. Sonderposten	2.563.293,00	2.332.603,00
2.1 für Investitionszuweisungen	2.563.293,00	2.332.603,00
4. Verbindlichkeiten	963.434,00	925.440,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	912.656,06	899.618,12
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.349,44	25.818,89
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	428,50	3,00
PASSIVA	15.493.730,66	15.404.586,48



VII. ANHANG

A. ANHANG ZUR BILANZ

1.1 Allgemeines

- Der Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe für das Rechnungsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.
- Die Bilanz der Stiftung Altenhilfe zum 31.12.2021 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stiftung wieder.

1.2 Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Erstellung des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37,38, 40 - 48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung. Danach sind Vermögensgegenstände mit den historischen, rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Es gilt die Wertgrenze für bewegliches und immaterielles Vermögen nach § 38 Abs. 4 GemHVO von 800 €/netto.

1.2.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen ist entsprechend § 44 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Aktivierung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen (Wahlrecht gem. § 44 Abs 3 GemHVO). Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der Abschreibungstabelle des Bundesministeriums für Finanzen und der Stiftung Altenhilfe linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO von der Inventarisierung ausgenommen. Die Anschaffungskosten werden als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis verbucht (§ 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Es gilt die Wertgrenze von 800 €/netto.

Bewegliche Gegenstände, deren AHK unter 800 €/netto liegen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als notwendige Erstausrüstung beschafft werden, werden im Finanzhaushalt finanziert.

Finanzvermögen

Forderungen sind zu ihren Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Wert der **liquiden Mittel** ergibt sich aus Barbeständen und den Beständen an Sichteinlagen bei Banken.

**1.2.2 Passivseite**

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite), den Schulden und den Sonderposten.

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen gebildet werden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Beiträge und sonstige Entgelte wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode gem. § 40 Abs. 4 GemHVO passiviert. Sie werden analog der Nutzungsdauer der damit beschafften Vermögensgegenstände auf der Aktivseite aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt, Kredite in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und den Jahresabschlüssen der Vorjahre zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanz des Jahres 2021 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Von den angewandten Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen § 53 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen (Wahlrecht gem. § 44 Abs. 3 GemHVO).

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
der Ergebnisrechnung	436.656 €
aus Investitionstätigkeit	75.534 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 13.038 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	499.152 €

Im Jahr 2021 wurden folgende Investitionen getätigt:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.629 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0 €
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.629 €

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO**

Zum 31.12.2021 liegen bei der Stiftung Altenhilfe keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vor.

	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	Gesamt- summe	2021	2022	2023
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres		in €		
2020	0,00	0,00	0,00	0,00

Weitere Untergliederung oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses gemäß § 47 Abs. 1- 4 GemHVO

Die allgemeinen Grundsätze nach § 47 Abs. 1-4 GemHVO für die Gliederung sind beachtet. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und die Angabe des entsprechenden Betrages der Eröffnungsbilanz

Bilanzpositionen ohne Wertangaben werden nicht dargestellt.

Es wurden keine neuen Posten in die Bilanz aufgenommen.

Es werden keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen ausgewiesen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 Abs 2 GemHVO

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich.

**B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN GEM. § 95 ABS. 2 GEMO
I.V.M. § 53 GEMHVO****Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite 15.404.586,48 €****Sachvermögen 7.899.816,20 €**

Zum Sachvermögen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Buchwert 01.01.2021	8.404.283,20 €
Zugänge	1.628,84 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	506.095,84 €
Buchwert 31.12.2021	7.899.816,20 €

Das Sachvermögen hat sich aufgrund der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 um rund 0,5 Mio. € auf ca. 7,9 Mio. € verringert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.046.429,85 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dies sind Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke, wie Bauplätze und Ausgleichsflächen. Ebenfalls enthalten sind der Aufwuchs, die Aufbauten und die Ausstattung der Grünflächen, wie Mauern, Bänke und Zäune sowie zugehörige Oberflächengewässer. Zum Wald gehören gem. § 2 Landeswaldgesetz auch Waldwege, Lichtungen, Waldwiesen, Waldparkplätze, Flächen mit Erholungseinrichtungen, Teiche und Moore.

Grundstücksgleiche Rechte sind zivilrechtlich dingliche Rechte an Grundstücken, wie z.B. das Erbbaurecht oder Wegerechte.

Buchwert 01.01.2021	3.046.429,85 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Buchwert 31.12.2021	3.046.429,85 €

Bei den unbebauten Grundstücken ist im Jahr 2021 keine Änderung zu verzeichnen.

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****4.849.699,35 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Dargestellt werden alle Werte für Grund und Boden, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Der Grund und Boden wird getrennt vom Aufbau ausgewiesen, da die Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen, Grundstücke mit sozialen Einrichtungen und Grundstücke mit sonstigen Verwaltungs-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

Buchwert 01.01.2021	5.355.281,35 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	505.582,00 €
Buchwert 31.12.2021	4.849.699,35 €

Im Jahr 2021 sind Abschreibungen von rund 0,5 Mio. € angefallen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung**3.687,00 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Büromöbel, Computer, Einrichtungen und Ausstattungen. Bei der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ist hier eine Waschmaschine enthalten.

Buchwert 01.01.2021	2.572,00 €
Zugänge	1.628,84 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	513,84 €
Buchwert 31.12.2021	3.687,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Laptop im Wert von 1.628,84 € beschafft. Die Abschreibungen belaufen sich auf 513,84 €.



Finanzvermögen **7.504.770,28 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
7.089.447,46 €	7.504.770,28 €	415.322,82 €

Bei der Stiftung Altenhilfe Reutlingen sind unter der Position Finanzvermögen privatrechtliche Forderungen sowie Ausleihungen geführt. Diese unterliegen keiner laufenden Abschreibung.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern, d.h. die Stiftung hat eine offene Rechnung gegenüber einem Dritten. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen aus Lieferung und Leistung (15 T €), Forderungen aus dem Kassenkredit der Stiftung Altenhilfe Reutlingen (4,6 Mio. €) gegenüber der Stadt Reutlingen sowie ein zweckgebundenes Darlehen (Ausleihung) in Höhe von 2,9 Mio. € an die Stadt Reutlingen.

Der Kassenkredit gegenüber der Stadt Reutlingen wurde im Jahr 2021 um rund 0,5 Mio. € auf 4,6 Mio. € erhöht. Aufgrund des zweckgebundenen Darlehens gegenüber der Stadt Reutlingen konnten Tilgungen i. H. v. 77 T€ vereinnahmt werden.

**Erläuterungen zu den Posten der Passivseite****15.404.586,48 €****Kapitalposition****12.146.543,47 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
11.967.003,66 €	12.146.543,47 €	179.539,81 €

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und setzt sich zusammen aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Basiskapital**10.780.280,25 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
10.780.280,25 €	10.780.280,25 €	0,00 €

Unter Basiskapital bilanziert die Stiftung die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Beim Basiskapital ergab sich im Haushaltsjahr 2021 keine Veränderung.

Rücklagen**1.366.263,22 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
1.186.723,41 €	1.366.263,22 €	179.539,81 €

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen gebildet werden.

Die Rücklage hat sich entsprechend des Jahresgesamtergebnisses um rund 180 T€ erhöht. Zum 31.12.2021 bestehen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1,3 Mio. € und Rücklagen aus dem Sonderergebnisses in Höhe von 61 T€.

**Sonderposten****2.332.603,00 €**

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im gleichen Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Zuweisungen für Grundstücke werden nicht aufgelöst. Die Sonderposten wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO) mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen passiviert. Sie sind also nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, d.h. sowohl der betreffende Vermögensgegenstand als auch der Sonderposten sind mit ihrem vollen Wertansatz in der Bilanz ausgewiesen.

Zu den Sonderposten für Investitionszuweisungen zählen erhaltene Mittel für die Finanzierung von Investitionen. Diese sind in der Regel mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können nicht frei verwendet werden.

Zuweisungen unterteilen sich in Zuweisungen und Zuschüsse.

Zuweisungen sind Vermögensübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs.

Zuschüsse sind Vermögensübertragungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich.

Buchwert 01.01.2021	2.563.293,00 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	230.690,00 €
Buchwert 31.12.2021	2.332.603,00 €

Bei der Stiftung Altenhilfe sind zum 31.12.2021 Sonderposten für Investitionszuweisungen i. H. v. rund 2,3 Mio. € vorhanden. Im Jahr 2021 wurden davon rund 0,2 Mio. € aufgelöst.

Verbindlichkeiten**925.440,01 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
963.434,00 €	925.440,01 €	-37.993,99 €

Die Verbindlichkeiten teilen sich in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten auf.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**899.618,12 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
912.656,06 €	899.618,12 €	-13.037,94 €

Die Höhe der Schulden der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ergibt sich aus den laufenden Kreditverträgen zum 31. Dezember 2021.

Derzeit bestehen Verbindlichkeiten lediglich gegenüber der Stadt Reutlingen i. H. v. 0,9 Mio. €. Diese nahmen im Jahr 2020 um 13 T€ ab.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO hat die Stiftung Altenhilfe Reutlingen eine Schuldenübersicht zu erstellen. Diese ist gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO in den zusätzlichen Angaben zur Bilanz aufzuführen (Ziffer VIII Anlage B).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****25.818,89 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
50.349,44 €	25.818,89 €	-24.530,55 €

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Miet-, Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei deren Erbringung die eigene Leistung (z.B. Zahlung) noch aussteht.

Sonstige Verbindlichkeiten**3,00 €**

01.01.2021	31.12.2021	Differenz
428,50 €	3,00 €	-425,50 €

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

**C. DEN GESAMTEN ANHANG BETREFFENDE ANGABEN****Organe der Stiftung Altenhilfe**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe der Stiftung Altenhilfe zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Leitung der VerwaltungOberbürgermeister

Thomas Keck

Erste/r Bürgermeister/in

Ulrike Hotz (bis 19.05.2021)

Robert Hahn (ab 20.05.2021)

Verwaltungsbürgermeister

Robert Hahn

Baubürgermeisterin

Ulrike Hotz (bis 31.07.2021)

Angela Weißkopf (ab 01.08.2021)

Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Alexander Kreher (bis 17.11.2021)

Roland Wintzen (ab 18.11.2021)

Mitglieder des Gemeinderats

Aichele, Wolfgang

Amann, Dr. Karsten

Bayer, Silke

Benz, Andreas

Bergmann, Holger

Cani, Fabio Enrico (ab 05.10.2021)

Ernst, Katharina

Fritz, Erich

Fuchs, Jürgen

Gaiser, Gabriele

Glaunsinger, Frank

Göbel, Wolfgang

Gugel, Kurt

Häcker, Susanne

Haux, Fritz

Hillebrand, Elisabeth

Janz, Gabriele

Kehrer-Schreiber, Friedel

Kinyanjui, Njeri

Kluck, Hagen

Krehl, Andreas (ab 20.07.2021)

Leitenberger, Georg

Rau, Carola

Reetzke, Ingo

Sauter, Ana

Schempp, Johannes

Scheu, Daniel (bis 05.10.2021)

Schrade, Hansjörg

Selcuk, Ramadan

Stauch, Hans Peter (bis 20.07.2021)

Stiedl, Edeltraut

Straub, Prof. Dr. Jürgen

Treutlein, Helmut

vom Scheidt, Andreas

Villforth, Karin

Vohrer, Regine

Weckmann, Rüdiger

Weigle, Sebastian

Weinmann, Udo

Wiedemann, Ariane

Wolz, Marco

Zickler, Sarah



VIII. ANLAGEN ZUM ANHANG

A. VERMÖGENSÜBERSICHT

Nr.	Vermögen	Stand zum 01.01.2021	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand zum 31.12.2021 (Summe Spalte 2-7)
			Vermögens- zugänge	Vermö- gens- abgänge	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen	
in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	
2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.046.429,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.046.429,85
2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.355.281,35	0,00	0,00	0,00	0,00	-505.582,00	4.849.699,35
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.572,00	1.628,84	0,00	0,00	0,00	-513,84	3.687,00
2	Sachvermögen	8.404.283,20	1.628,84	0,00	0,00	0,00	-506.095,84	7.899.816,20
	Summe Anlagevermögen (A)	8.404.283,20	1.628,84	0,00	0,00	0,00	-506.095,84	7.899.816,20
1	Sonderposten aus Zuwen- dungen, Umlagen für Ver- mögensgegenstände	-2.563.293,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.690,00	-2.332.603,00
	Summe Sonderposten (B)	-2.563.293,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.690,00	-2.332.603,00
	Anlagekapital (A - B)	5.840.990,20	1.628,84	0,00	0,00	0,00	-275.405,84	5.567.213,20

**B. SCHULDENÜBERSICHT**

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- halts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- halts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
TEUR						
1.1 Anleihen						
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	913	900	13	52	834	-13
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	913	900	13	52	834	-13
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	913	900	13	52	834	-13

Nachrichtlich:Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾**2.1 Anleihen****2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für
Investitionen****2.3 Kassenkredite****2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnli-
chen Rechtsgeschäften****2. Gesamtschulden des Sondervermö-
gens mit Sonderrechnung**

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- halts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- halts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	1	2
TEUR						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	913	900	13	52	834	-13
3.3 Kassenkredite	0	0	0			0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0			0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	913	900	13	52	834	-13
abzüglich Schulden zwischen Kernhaus- halt und Sondervermögen mit Sonder- rechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	913	900	13	52	834	-13

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.
Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

**C. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Nr.	1	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
	2		EUR	EUR
			3	4
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	436.536,23	436.656,20
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-3.002.152,84	75.533,62
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-13.037,94	-13.037,94
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-2.578.654,55	499.151,88
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investiti- onsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	11.492,96	12.658,59

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁷⁾ Der Finanzierungsmittelbestand der Stiftung Altenhilfe ist Bestandteil der Einheitskasse der Stadt Reutlingen und in der Bilanz der Stiftung Altenhilfe als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.

**D. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN**

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €
1 Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.125.531,57	1.305.071,38
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.191,84	61.191,84
2 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.034.369,90	1.366.263,22

E. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN

Art der Rückstellung	01.01.2021	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
			in €	
1 Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2 weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00